



Aarau, 25. Oktober 2010  
GV 2010 - 2013 /92

## Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

### Angebot zum Kauf von BBA-Aktien

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Entscheid des Einwohnerrates vom 21. Juni 2010 hat die Stadt die Aktienanteile der Gemeinden Suhr, Buchs und Erlinsbach zu 320 Franken/Aktie erworben und besitzt seither die Aktienmehrheit, d. h. 52,62 % der BBA-Aktien.

Heute geht es um den Entscheid, ob die Stadt über diese Mehrheitsbeteiligung hinaus noch zusätzliche Aktien, und zwar von vier Solothurner Gemeinden, erwerben soll.

#### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Gretzenbach hat am 8. April 2010 als Vertreterin verschiedener Solothurner Gemeinden und des Kantons Solothurn der Stadt BBA-Aktien angeboten. Gestützt auf das "Reglement über die Beteiligung der Stadt Aarau am Busbetrieb Aarau (BBA)" hat der Stadtrat ein Angebot eingereicht. Mit Brief vom 14. Mai 2010 informiert die Einwohnergemeinde Gretzenbach über die eingegangenen Angebote und das geplante Prozedere beim Verkauf: Die Gemeindeversammlungen der beteiligten Gemeinden sollen zuerst aufgrund der Richtangebote über die Verkäufe der BBA-Aktien entscheiden. Sobald feststeht, welches Aktienpaket definitiv zum Verkauf steht, sollen die eingereichten Angebote in einer zweiten Phase mit den Anbietern verhandelt werden. Aufgrund der eingereichten Angebote ist zu erwarten, dass die Preise für die BBA-Aktien der Solothurner Gemeinden mindestens im Bereich der von der Stadt bereits erworbenen Aktien liegen dürften.

Die Gemeindeversammlungen der vier Solothurner Gemeinden Eppenbergr-Wöschnau, Erlinsbach, Gretzenbach und Schönenwerd haben dem Verkauf ihrer insgesamt 4'486 Aktien an den **Meistbietenden** zugestimmt. Der Kanton Solothurn ist nicht in der Lage, jetzt über einen Verkauf seiner Beteiligung zu entscheiden. Somit vertreten die verkaufswilligen Parteien insgesamt ein Aktienpaket, das **14,06 %** des Grundkapitals von 3'191'000 Franken entspricht.

Mit Brief vom 6. Oktober 2010 eröffnet die Einwohnergemeinde Gretzenbach die zweite Phase "Preisverhandlungen" und bittet die potentiellen Anbieter zu signalisieren, ob sie weiterhin am Kauf des Aktienpakets interessiert seien und wenn ja, zu welchen Konditionen.

## 2. Aktien des BBA im Besitz der Stadt

Mit Entscheid des Einwohnerrates vom 21. Juni 2010 hat die Stadt die Aktienanteile der Gemeinden Suhr, Buchs und Erlinsbach zu 320 Franken/Aktie erworben und besitzt seither die Aktienmehrheit, d. h. **52,62 %** der BBA-Aktien.

## 3. Nutzen von zusätzlichen BBA-Aktien für die Stadt

Die Stadt verfügt über die Aktienmehrheit. Damit kann sie an der Generalversammlung über sämtliche Geschäfte bestimmen, welche **keine qualifizierte Mehrheit** erfordern.

In Art. 8 der Statuten der Busbetrieb Aarau AG (BBA) vom 17. Juni 2010 wird bezüglich der Beschlussfassung Art. 704 OR vorbehalten. Nach diesem Artikel ist eine qualifizierte Mehrheit (zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte) nötig für "Wichtige Beschlüsse". Hier geht es insbesondere um die Änderung des Gesellschaftszweckes, die Einführung von Stimmrechtsaktien, die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namensaktien, die Verlegung des Gesellschaftssitzes oder die Auflösung der Gesellschaft etc. Auch in Artikel 15 der BBA-Statuten wird festgehalten, dass für die Auflösung der Gesellschaft die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen nötig ist.

Für Angelegenheiten, welche eine qualifizierte Mehrheit erfordern, ist die Stadt ohne den Zukauf von Aktien auf einen Partner angewiesen. Die öffentliche Hand (Stadt, Gemeinden Kütigen und Biberstein, Kanton Solothurn) kommt nach dem Verkauf der Solothurner Gemeinden zusammen auf einen Aktienanteil von 63,97 %.

Wenn die Stadt beim BBA das absolute Sagen haben wollte, müsste sie sich auch die Aktien der Solothurner Gemeinden sichern. Mit den jetzt angebotenen 14,06 % käme sie dann auf einen Aktienanteil von 66,68 %, was in jedem Fall über zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen liegen würde.

Mit Ausnahme der Legitimation der Stadt, auch Entscheide selber treffen zu können, welche eine qualifizierte Mehrheit erfordern, steht den Kosten für den Erwerb von zusätzlichen BBA-Aktien kein Zusatznutzen gegenüber.

## 4. Weitere bestehende Angebote von Privaten

Nebst dem Angebot der Solothurner Gemeinden hat auch eine Aarauer Firma der Stadt ihre zwei BBA-Aktien angeboten.

## 5. Mögliche weitere Angebote an die Stadt

Heute ergeben sich bezüglich der BBA-Aktien folgende Eigentumsverhältnisse:

Eigentümer	Anzahl	Aktienanteil in %
<b>Aarau</b>	<b>16'793</b>	<b>52.62 %</b>
Küttigen	2'210	6.93 %
Biberstein	251	0.79 %
Kanton Solothurn	1'158	3.63 %
<b>Angebotene Aktien der Solothurner Gemeinden</b>	<b>4'486</b>	<b>14.06 %</b>
Knecht Holding AG	3'500	10.97 %
Private / Eigene Aktien	3'512	11.00 %
<b>TOTAL</b>	<b>31'910</b>	<b>100.00 %</b>

Zurzeit wollen die Gemeinden Küttigen und Biberstein ihre BBA-Aktien behalten. Der Kanton Solothurn ist zum heutigen Zeitpunkt nicht in der Lage, über einen Verkauf zu entscheiden. Somit dürften in der nächsten Zeit allenfalls Aktienpakete von Privaten auf den Markt gelangen.

## 6. Haltung des Stadtrats

Die jetzt angebotenen 4'486 BBA-Aktien würden bei einem angenommenen Preis von 320 Franken 1'435'520 Franken kosten.

Der Stadtrat hat bereits in der Einwohnerratsbotschaft vom 25. Mai 2010 "Kauf Aktien Busbetrieb Aarau (BBA) von Nachbargemeinden" in seinem Fazit ausgeführt: "Über den nach diesem Kauf bestehenden Mehrheitsanteil der Stadt hinaus Aktien zu erwerben, hält der Stadtrat hingegen nicht für sinnvoll." Der Stadtrat vertritt auch heute diese Auffassung. Er beantragt deshalb dem Einwohnerrat trotz gemachtem Angebot und ohne weitere Preisverhandlungen, auf ein Angebot für die 14,06 % der BBA-Aktien der Gemeinden Eppenbergwöschnau, Erlinsbach SO, Gretzenbach und Schönenwerd zu **verzichten** und auch die von einer Aarauder Firma angebotenen zwei Aktien nicht zu kaufen.

## 7. Änderung des Reglements

In Ziff. 6 hiervor hat der Stadtrat ausgeführt, dass er der Meinung ist, es sei auf den Kauf weiterer Aktien zu verzichten, solange die Stadt mehr als 50 % der Aktien besitze. Gemäss dem "Reglement über die Beteiligung der Stadt Aarau am Busbetrieb Aarau (BBA)" ist der Stadtrat "gehalten, weitere Aktien des Busbetriebs Aarau (BBA) zu Marktpreisen zu erwerben, soweit diese von Aktionär/-innen zum Verkauf angeboten werden".

Aufgrund dieser Bestimmung muss der Stadtrat in jedem Fall dem Einwohnerrat Bericht und Antrag unterbreiten, wenn ihm Aktien angeboten werden. Er könnte also nicht von sich aus den Verzicht auf den Aktienkauf erklären. Diese Situation erachtet der Stadtrat als unglücklich, und er möchte dem Einwohnerrat eine Änderung des Reglements vorschlagen, so dass er nachher ein Aktienangebot auch ablehnen kann, selbstverständlich unter der Voraussetzung, dass die Stadt über die Aktienmehrheit verfügt.

**Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat folgende****Anträge:**

1. Der Einwohnerrat möge auf den Kauf von BBA-Aktien der von der Gemeinde Gretzenbach vertretenen Solothurner Gemeinden im Umfang von total 14,06 % sowie auf den Erwerb der von einer Aarauer Firma angebotenen zwei Aktien verzichten.
2. Der Stadtrat möge dem Einwohnerrat eine Änderung des Reglements über die Beteiligung der Stadt Aarau am Busbetrieb Aarau (BBA) unterbreiten.

Mit freundlichen Grüssen

**IM NAMEN DES STADTRATES**

Der Stadtammann                      Der Stadtschreiber  
Dr. Marcel Guignard      Dr. Martin Gossweiler

**Verzeichnis der aufliegenden Akten:**

- Brief der Gemeinde Gretzenbach vom 8. April 2010 "Verkaufsangebot für Aktien des Busbetriebs Aarau (BBA)" (Einladung zur Offertstellung)
- Brief der Gemeinde Gretzenbach vom 6. Oktober 2010 "Verkaufsangebot für Aktien des Busbetriebs Aarau (BBA), (2. Phase: Preisverhandlungen)
- Einwohnerratsbotschaft "Kauf Aktien Busbetrieb Aarau (BBA) von Nachbargemeinden vom 25. Mai 2010
- Statuten des Busbetrieb Aarau AG (BBA) vom 17. Juni 2010
- Reglement über die Beteiligung der Stadt Aarau am Busbetrieb Aarau (BBA)
- Art. 704 OR